

Statut: Otto Grünmandl-Literaturpreis

(Beschluss der Landesregierung vom 10.11.2009)

- Der Preis dient der Förderung und Weiterentwicklung der Tiroler Literatur
- Der Preis wird als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen
- Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben; eine Bewerbung ist nicht möglich
- Die Preishöhe beträgt € 5.000,00
- Der Preis kann nur an lebende Persönlichkeiten aus dem Bundesland Tirol vergeben werden
- Der Preis wird über Vorschlag des Kulturbeirates für Literatur und Theater vergeben
- Der Preisvorschlag bedarf der 2/3 Mehrstimmigkeit; Preisträger, die selbst Mitglied des Kulturbeirates sind, haben sich der Stimme zu enthalten
- Die Zuerkennung obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung
- Über die Beratung ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind; der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln